

Feststellung und Aufgliederung des Jahresergebnisses

Nr.	Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen * Haushaltsjahr	Sonderergebnis EUR 1	Ordentliches Ergebnis EUR 2	Verlustvortrag vom Vorjahr EUR 3	Verlustvortrag vom Vorvorjahr EUR 4	Verlustvortrag vom Vorvorvorjahr EUR 5
1	nachrichtlich: vorgetragene Fehlbeträge aus Vorjahren zu Jahresbeginn			0,00	0,00	0,00
2	nachrichtlich: davon bereits im Rahmen des ordentlichen Ergebnisses abgedeckt nach § 49 Abs. 2 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 20 GemHVO			0,00	0,00	0,00
3	verbleibende Beträge	153.064,38	841.678,18	0,00	0,00	0,00
4	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		-841.678,18			
5	Zuführung zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	-153.064,38				
6	Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses nach § 25 Abs. 1 GemHVO		0,00			
7	Verrechnung eines Fehlbetrags beim ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 1 GemHVO	0,00	0,00			
8	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 2 Alt. 2 GemHVO		0,00			
9	Fehlbetragsvortrag längstens für drei Jahre nach § 25 Abs. 3 GemHVO		0,00	0,00	0,00	
10	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 3 GemHVO					0,00
11	Verrechnung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses nach § 25 Abs. 4 Satz 1 GemHVO	0,00				
12	Verrechnung auf das Basiskapital nach § 25 Abs. 4 GemHVO	0,00				

* Es ist nur die Angabe des jeweiligen Vorgangs notwendig